

Checkliste zum Verwendungsnachweis

Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG - Zuschuss zur Qualifizierung von Beschäftigten

1. VERWENDUNGSNACHWEISFORMULAR

- Bitte füllen Sie das Verwendungsnachweisformular vollständig aus. Reichen Sie diese rechtskräftig unterschrieben mit den unten genannten Anlagen und den weiteren Unterlagen bei der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein.

2. ANLAGEN

- Zahlenmäßiger Nachweis
- Abrechnungshilfen (erforderlich für Abrechnungen ab 2 Teilnehmenden und 2 Lehrgängen)

3. WEITERE UNTERLAGEN

- Anwesenheitslisten
- Hinweis: Die Anwesenheitslisten sind täglich zu führen und sollten mindestens folgende Angaben enthalten: Zeitpunkt der Qualifizierung (Angabe mit Datum, Beginn- und Endzeiten), Inhalt der Qualifizierung, Name und Unterschrift des Teilnehmers und des Ausbilders, Stempel und Unterschrift der ausbildenden Firma.
- Rechnungsbelege des Bildungsanbieters und Zahlungsnachweise (Kontoauszüge, Kassenbuchauszüge o. ä.) im Original
- Kopie der Arbeitsverträge der im Projekt qualifizierten Teilnehmer/Innen
- ggf. Gehaltsbelege der im Projekt qualifizierten Teilnehmer/Innen sowie Zahlungsnachweise (Kontoauszüge im Original) über die Gehaltszahlungen für den Zeitraum der abgerechneten Qualifizierung
- Bestätigung des Bildungsanbieters mit Angabe des Inhaltes, der Dauer, der Teilnahme sowie Erreichung des definierten Bildungsziels (z. B. Zertifikate)
- ggf. Nachweis der Reisekosten (Reisekostenabrechnungen, Hotelrechnungen, Fahrtenbücher, Tankquittungen o. ä.) einschließlich Zahlungsnachweise im Original
- ggf. Rechnungen/Belege über sonstige Sozialabgaben (Berufsgenossenschaft, Umlage 1, Umlage 2 o. ä.) und Zahlungsnachweise
- ggf. sonstige Verträge wie z. B. Miet-, Leasing- oder Honorarverträge

Bitte beachten Sie:

- Mit dem Verwendungsnachweis sind nur noch die Belege einzureichen, die bisher noch nicht zur Prüfung bei der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vorlagen.
- Im Zahlenmäßigen Nachweis sind nur noch die Ausgaben für den letzten Abrechnungszeitraum einzutragen.
- Zahlungsnachweise müssen eindeutig den Geldfluss vom Zuwendungsempfänger an den Zahlungsempfänger erkennen lassen (z. B. Kontoauszüge mit entsprechendem Verwendungszweck).
- Bei Einzelunternehmern/Freiberuflern ist die Privatentnahme vom Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer jeweils für die Monate der Qualifizierung mit Angaben zum Zahlungsfluss und Angabe des Zahlungsdatums zu bestätigen.